

Prüfungsbericht

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss
31.12.2011

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	5
C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Grundlagen	5
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz per 31.12.2011
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2011
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2011
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens 01.01.2011 bis 31.12.2011
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2011
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

B E R I C H T

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Teningen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 21.04.2011 mit Schreiben vom 21.04.2011 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen (Anlage 9) und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten, sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr marginal außerhalb des geplanten Rahmens. Die Planzahlen lagen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich um ca. 0,75 % über dem Planansatz.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen / -helfern und Erziehungshelferinnen / -helfern nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis Waldshut (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

II. Mehrjahresvergleich

		2007	2008	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	T€	1.103,8	1.226,0	1.294,5	1.485,4	1.572,7
Löhne und Gehälter	T€	951,6	1.141,0	1.216,4	1.378,0	1.455,5
- der Umsatzerlöse	%	86,2	93,1	94,0	92,8	92,5
Ø Mitarbeiterzahl		70,25	70,00	65,25	69,00	66,00
Cash - flow	T€	2,2	37,7	1,5	13,6	6,3
- der Umsatzerlöse	%	0,2	3,1	0,1	0,9	0,4
Investitionen	T€	0,7	4,4	1,9	0,4	10,8
- der Umsatzerlöse	%	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7
Bilanzsumme	T€	122,5	109,5	102,9	258,1	121,8
Eigenkapital	T€	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
- der Bilanzsumme	%	20,4	22,8	24,3	9,7	20,5

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

III. Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2011		2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
Landratsamt Waldshut	1.578,4	99,4	1.499,1	99,7	79,3	5,3
Drittjugendämter	9,1	0,6	4,6	0,3	4,5	98,0
Gesamtleistung	1.587,5	100,0	1.503,7	100,0	83,8	5,6
Personalaufwand	1.455,5	91,7	1.378,0	91,6	77,5	5,6
Abschreibungen	4,8	0,3	3,8	0,3	1,0	26,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	114,2	7,2	104,5	7,0	9,8	9,3
Betriebsaufwand	1.574,5	99,2	1.486,3	98,8	88,2	5,9
Ordentliches Betriebsergebnis	13,0	0,8	17,4	1,2	-4,4	-25,2
sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,0	0,0	0,0	0,5	*,*
Zinsertrag	1,2	0,1	0,9	0,1	0,4	42,7
neutrales Ergebnis	1,8	0,1	0,9	0,1	0,9	*,*
Ergebnis vor Periodenabgrenzung	14,8	0,9	18,3	1,2	-3,5	-19,0
Periodenabgrenzung	-14,8	-0,9	-18,3	-1,2	3,5	-19,1
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die absolut um T€ 79,3 (= 5,3 %) gestiegenen Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut bewegten mit rund 1,0 % leicht über dem budgetierten Rahmen.

Bedingt durch die absolut um T€ 88,2, im Verhältnis zur Gesamtleistung auf 99,2 % zu 98,8 % im Vorjahr gestiegenen betrieblichen Aufwendungen wurde ein Ergebnis vor Periodenabgrenzung von T€ 14,8 erzielt. Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze geleisteten a - Konto - Zahlungen um diesen Betrag zu hoch sind, ist in dieser Höhe grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung an das Landratsamt zu bilanzieren.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind, als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	14,1	11,5	8,8	3,4	5,3	59,9
<i>langfristiges Vermögen</i>	<i>14,1</i>	<i>11,5</i>	<i>8,8</i>	<i>3,4</i>	<i>5,3</i>	<i>59,9</i>
kurzfristige Forderungen	6,7	5,5	18,6	7,2	-11,9	-64,0
flüssige Mittel	94,2	77,3	224,2	86,9	-130,0	-58,0
Rechnungsabgrenzung	6,9	5,6	6,5	2,5	0,3	5,1
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	<i>107,8</i>	<i>88,5</i>	<i>249,3</i>	<i>96,6</i>	<i>-141,6</i>	<i>-56,8</i>
Summe Aktiva	121,8	100,0	258,1	100,0	-136,3	-52,8
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,0	20,5	25,0	9,7	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	<i>25,0</i>	<i>20,5</i>	<i>25,0</i>	<i>9,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
sonstige Rückstellungen	52,6	43,1	51,3	19,9	1,3	2,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	44,3	36,3	51,2	19,8	-6,9	-13,5
Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	130,7	50,6	-130,7	
<i>kurzfristiges Kapital</i>	<i>96,8</i>	<i>79,5</i>	<i>233,1</i>	<i>90,3</i>	<i>-136,3</i>	<i>-58,5</i>
Summe Passiva	121,8	100,0	258,1	100,0	-136,3	-52,8

Bei einer Verminderung der Bilanzsumme um T€ 136,3 (= 52,8 %) hat sich das Verhältnis von kurz- zu langfristigem **Kapital** von 90,3 % im Vorjahr auf jetzt 79,5 % zu Lasten des langfristigen Bereichs verändert.

Die **Vermögens**situation zeigt sich - durch die Investitionen in die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle - mit 8,1 % - Punkten deutlich zu Gunsten des langfristigen **Vermögens** verändert.

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2011 T€	2010 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4,8	3,8
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1,3	9,9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,2	0,0
5. Cash - flow	6,3	13,7
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	11,6	1,9
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-137,6	145,4
9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-119,7	161,0
10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,6	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10,8	-0,4
12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit	-10,2	-0,4
13. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 12 und 13)	-129,9	160,6
15. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	224,2	63,6
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	94,3	224,2

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 28.03.2012 bis 10.04.2012 (mit Unterbrechungen) durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Aktivseite der Bilanz
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Positionen der Passiv der Bilanz
- Prüfung des Ausweises und der Bewertung sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt.
- Durch substantielle Einzelfallprüfungen (Nachweis durch Inventare und Bestätigungen, Beschreibung der Bewertungsvorgänge usw.) haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der Vorjahresbilanz so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 05.05.2011 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Gesellschafterversammlung hatte aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2011 über eine Ergebnisverwendung nicht zu beschließen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2010 im elektronischen Bundesanzeiger ist am 30.12.2011 erfolgt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Rechnungswesen Version 5.51 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas Classic Version 7.4 abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragenbogens (IDW PS 720).

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen **nicht** vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 10.04.2012

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz

per 31.12.2011

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva
	€	€	Vorjahr T€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>
1. entgeltlich erworbene Software	1.159,00		2,2	25.000,00
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>- Jahresüberschuss</i>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.906,00		6,5	<u>0,00</u> 25.000,00
<i>III. Finanzanlagen</i>				B. Rückstellungen
1. Beteiligungen	<u>0,00</u>	14.065,00	0,1	1. sonstige Rückstellungen
				52.550,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1. Forderungen gegen Gesellschafter	5.895,02		14,3	6.371,97
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>774,68</u>	6.669,70	4,3	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>				14.502,49
		94.221,81	224,2	3. sonstige Verbindlichkeiten
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.856,75	6,5	<u>23.388,80</u> 44.263,26
				D. Rechnungsabgrenzungsposten
				0,00
		<u>121.813,26</u>	<u>258,1</u>	<u>0,00</u>
				<u>121.813,26</u> <u>258,1</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.572.689,45	1.485,4
2. sonstige betriebliche Erträge		556,96	0,0
3. Gesamtleistung		1.573.246,41	1.485,4
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.087.990,97		1.025,0
b) soziale Abgaben	<u>367.513,16</u>	1.455.504,13	353,0
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.793,57	3,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		114.176,99	104,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.228,28	0,9
8. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Anhang

des Jahresabschlusses per 31.12.2011

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2011 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2011 €	Zugänge 2011 €	Abgänge 2011 €	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2011 €	Nettowert 31.12.2011 €	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2011 €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	4.564,30	300,00	1.017,30	2.688,00	1.159,00	1.342,00
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.335,40	10.489,57	18.822,00	16.096,97	12.906,00	3.451,57
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	37.335,40	10.489,57	18.822,00	16.096,97	12.906,00	3.451,57
Finanzanlagen						
Beteiligungen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	41.999,70	10.789,57	19.939,30	18.784,97	14.065,00	4.793,57

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres, für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 12.048,44 (i.V. € 12.558,67), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 0,00).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

E. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2011 war bestellt:

Rudolf Kappeler, Geschäftsführer, 79730 Murg

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2011 € 62.060,14.

Mitglieder des **Beirats** im Geschäftsjahr 2011 waren:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2011 keine Vergütung.

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

	2011 Anzahl	2010 Anzahl
FamilienhelferInnen	63,00	66,00
Verwaltungsangestellte	3,00	3,00
	<u>66,00</u>	<u>69,00</u>

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2011 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 4.998,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 10.04.2012

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2011

Vorbemerkung

Mit dem 31.12.2011 endet das 10te Geschäftsjahr der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH). Mit Blick auf den im Gesellschaftsvertrag definierten Zweck haben sich in den zurück liegenden Jahren nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Nach wie vor Hauptbestandteil der Aufgaben und deshalb auch mit einem regelmäßigen Anteil zwischen 80 und 90% an den Umsatzerlösen beteiligt, ist die Umsetzung von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften (§§ 30 und 31) nach dem Achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII).

Lediglich durch das Ende des Programms „Mutter und Kind“ im Landkreis Waldshut entfiel ab 2009 die Bereitstellung von Gruppenleiterinnen für dieses Programm und in den letzten drei Jahren nahm der Anteil an Umsetzung von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII) zu.

Näher ausgeführt ist das Tätigkeitsfeld der GfFH in einer Zusatz - Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Waldshut.

Entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch ist in einem Lagebericht die Situation der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr darzustellen.

Geschäftsverlauf Auftragslage

Ein erstmals in 2010 beobachteter Rückgang des vom Jugendamt Waldshut gemeldeten Bedarfs mit einer Absenkung auf ca. 95% des für 2010 erwarteten Bedarfs hielt sich auch in 2011 gleichbleibend auf diesem Niveau. Durch Austritte und eine entsprechende Personalsteuerung konnte im Jahresverlauf 2011 der Personalbestand der geringfügig reduzierten Anforderung angepasst werden.

Der Personalbestand verzeichnete in 2011 acht Abgänge und vier Zugänge.

Saisonal bedingt zeigt der August mehr als in den letzten Jahren einen Einschnitt, der mit dem Schuljahresende zusammen fällt. Jedoch bis zum Jahresende konnte der Rückgang ausgeglichen werden, so dass sich im Jahresmittel eine Auslastung von 97% ergibt.

Stunden HP und Lohn im Monatsvergleich 2011

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Std laut HP's	4.350	4.374	4.285	4.367	4.464	4.310	4.401	4.083	4.147	4.109	4.209	4.378	4.290
Std laut Lohn	4.552	4.548	4.487	4.427	4.425	4.432	4.484	4.402	4.333	4.283	4.302	4.384	4.422
	-202	-174	-202	-60	39	-122	-83	-319	-186	-174	-94	-6	
	95,6%	96,2%	95,5%	98,6%	100,9%	97,3%	98,2%	92,8%	95,7%	95,9%	97,8%	99,9%	97,0%

Geschäftsverlauf Finanzen

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für 2011 wurden mit dem Landratsamt monatliche a - Konto - Zahlungen auf die erwarteten Leistungen vereinbart in einer Gesamthöhe von 1.578.400,00 Euro.

Zusammen mit den Einnahmen aus der Verrechnung mit Drittjugendämtern und sonstigen Erträgen von insgesamt 10.854,73 Euro ergibt sich ein Betrag von insgesamt 1.589.254,73 Euro.

Der betriebswirtschaftliche Jahresaufwand beträgt 1.574.474,69 Euro, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 14.780,04 Euro errechnet.

Dieser Überschuss wird zum Abbau eingesetzt einer erstmals in 2008 ermittelten Forderung für übertragenen Urlaubsanspruch der MitarbeiterInnen, die jedoch bisher nicht tatsächlich berechnet sondern seither als Forderung jährlich ausgewiesen wurde, und deren Höhe sich zum 31.12.2011 auf 19.385,98 Euro belief.

Darstellung der Erträge

Erträge 2011	
LRA § 29	40.600,41
LRA § 30	190.553,68
LRA § 31	1.089.152,70
LRA § 35a	243.313,17
Erlöse Drittjugendämter	9.069,49
Zinseinnahmen	1.228,28
Anlagenabgänge	-633,00
Auflösung Rückstellung	2,00
Sonst. betriebl. Erträge	537,96
Erlös Anlagenverkauf	650,00
	1.574.474,69

Dabei ist:

- § 29 Soziale Gruppenarbeit - am Bildungszentrum in Bonndorf
- § 30 Erziehungsbeistandschaften (i.d.R. für Jugendliche)
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a Eingliederungshilfe
(i.d.R. in Form von Schulbegleitung bei Kindern mit einer Autismus Spektrum Störung)

Der Gesamtaufwand für die vom Jugendamt Waldshut abgerufenen Hilfeleistungen beläuft sich dabei auf 1.563.619,96 Euro.

Übersicht über alle erbrachten Hilfeleistungen

	Anzahl	Summe der Fachleistungs- stunden	Durschnittskosten pro Fachleistungs- stunde
Soziale Gruppenarbeit	6 MitarbeiterInnen	1.416	28,67€
Erziehungsbeistandschaft	48 Kinder/Jugendliche	6.387	31,25 €
Familienhilfe	226 Familien	34.077	31,96 €
Eingliederungshilfe	16 Kinder/Jugendliche	8.492	28,65 €
Gesamt		50.372	

Demzufolge wurden insgesamt 50.372,58 Fachleistungsstunden geleistet.

Gegenüber 2010 mit insgesamt 50.182,43 Fachleistungsstunden bedeutet dies einen Zuwachs 190,15 Fachleistungsstunden, so dass hinsichtlich des Gesamtbedarfs eine unwesentliche Zunahme verzeichnet werden konnte.

Strukturelle Entwicklung

Ein Schwerpunkt in der fachlichen Weiterentwicklung zur geeigneten Einsätzebetreuung ist die Qualifizierung der MitarbeiterInnen zur systemischen FamilienbegleiterIn. Die Umsetzung erfolgt mittels eines sechsteiligen Seminars, mit welchem in 2011 für einen Teil der MitarbeiterInnen begonnen werden konnte und das innerhalb des Landkreises durchgeführt wird. Nach Abschluss der Seminarreihe sollen alle MitarbeiterInnen in dieser Arbeitsmethode zusätzlich qualifiziert sein. Hintergrund ist an erster Stelle, dass sich in der Vergangenheit die Väter - soweit in den Familien präsent - im Hilfeprozess eher zurückhaltend beteiligt gezeigt haben.

Diese Beobachtung steht im Widerspruch zum Systemischen Ansatz, der immer dann zum Tragen kommen sollte, wenn eine Familienkonstellation dies ermöglicht und gleichzeitig erfordert.

Weiter entwickelt wurde die Kommunikation von für den Geschäftsablauf relevanten Themen mit den MitarbeiterInnen im Rahmen des Forum SpFH. Dieses Forum hat in 2011 elf Treffen verzeichnet und regelmäßig nehmen zwischen acht und zwölf MitarbeiterInnen daran teil. Entscheidungen im Forum werden allen MitarbeiterInnen zur Kommentierung kommuniziert, so dass eine horizontale Struktur zur Entscheidungsfindung geschaffen werden konnte.

Unwesentlich wirkt sich auf den Geschäftsablauf ein Umzug der Geschäftsstelle vom Viehmarktplatz 1 in Waldshut an den Chilbiweg 25 in Waldshut aus, da die Geschäftsstelle an erster Stelle von den MitarbeiterInnen der GfFH aufgesucht wird und nicht von den betreuten Familien. Die Anzahl der Räume und die Größe der Bürofläche sind nahezu identisch. Von Vorteil an der neuen Adresse sind die Parkraumsituation sowie eine besonders für die Supervisionsitzungen der MitarbeiterInnen erforderliche geringe Geräuschbelastung, die am früheren Standort durch Bundesstraße 34 und Schienenverkehr gegeben und nachteilig war.

Lage der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Innerhalb der Hilfeformen, die dem Jugendamt für den individuellen Hilfebedarf von HilfeempfängerInnen zur Verfügung stehen, stellt die Sozialpädagogische Familienhilfe ein nicht nur kostengünstiges Instrument dar. Durch eine breite und individuelle Ausgestaltungsmöglichkeit kann sie in unterschiedlichsten Konstellationen Wirkungskraft entfalten.

Voraussetzung hierfür sind eine gute und enge Zusammenarbeit mit den KollegInnen des Jugendamtes und eine gute Dokumentation des Einsatzverlaufs. Diese wird einerseits durch den vom Jugendamt im Zusammenwirken mit allen Beteiligten zu erstellenden Hilfeplan und dessen regelmäßiger Fortschreibung erreicht, und andererseits durch die von den MitarbeiterInnen der GFFH regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte, die vor der Weitergabe an das Jugendamt mit den betreuten Familienmitgliedern besprochen werden.

Zur Sicherung dieser und anderer Qualitätsmerkmale werden in regelmäßigem Austausch mit dem Jugendamt die Hilfeangebote gemeinsam bewertet, so dass in der Annahme des Bestandes dieser Hilfen im Sozialgesetzbuch Acht (Kinder- und Jugendhilfe) von einem mit geringen Schwankungen ausgehenden Bedarf mittelfristig ausgegangen werden kann.

In 2011 wurden außer dem erwähnten Umzug der Geschäftsstelle keine weiteren außergewöhnlichen Geschäftshandlungen mit Auswirkungen auf die Finanzsituation vorgenommen. Auch sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine außergewöhnlichen Ereignisse mit Einfluss auf das Geschäftsjahr eingetreten.

Waldshut - Tiengen, den 10.04.2012



Rudi Kappeler
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 10.04.2012



Rudi Kappeler
Geschäftsführer

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 10.04.2012

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Waldshut – Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden – Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 22.03.2012 mit letzter Eintragung vom 27.01.2012 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.08.2004 (Eintrag im Handelsregister am 10.09.2004)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Gesellschaft sind die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen und -helfer und Erziehungshelferinnen / -helfer nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut - Kreisjugendamt -. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze. Übernahme der vom Landkreis - Kreisjugendamt - für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit Gründung der Gesellschaft ist:

- Herr Rudolf Kappeler, 79730 Murg.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Prokuristen sind:

- Frau Sandra Schmidt, 79774 Albbbruck
- Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (bis 31.05.2011)
- Herr Heribert Thamm, CH - 8155 Niederhasli (ab 31.05.2011)

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind:

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender)
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Herr Dezernent Reinhard Hoferer, 79761 Waldshut - Tiengen
Frau Kreisrätin Karin Rehbock - Zureich, 79798 Jestetten
Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen
Herr Kreisrat Josef Klein, 79736 Rickenbach

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2011	33
<i>a) Aktiva</i>	<i>33</i>
A. Anlagevermögen	33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1. entgeltlich erworbene Software	33
II. Sachanlagen	34
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34
III. Finanzanlagen	34
1. Beteiligungen	34
B. Umlaufvermögen	34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
1. Forderungen gegen Gesellschafter	34
2. sonstige Vermögensgegenstände	35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35
<i>b) Passiva</i>	<i>36</i>
A. Eigenkapital	36
I. Gezeichnetes Kapital	36
II. Jahresüberschuss	36
B. Rückstellungen	36
1. sonstige Rückstellungen	36
C. Verbindlichkeiten	36
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	37
3. sonstige Verbindlichkeiten	37
- Angaben zu den Verbindlichkeiten	38
- Haftungsverhältnisse	38

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	39
1. Umsatzerlöse	39
2. sonstige betriebliche Erträge	39
3. Gesamtleistung	39
4. Personalaufwand	40
a) Löhne und Gehälter	40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	40
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40
8. Jahresüberschuss	40

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2011

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	aufgelaufene Abschreibung 31.12.2011	Nettowert 31.12.2011	Abschreibung des Geschäftsjahrs 2011
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	4.564,30	300,00	1.017,30	2.688,00	1.159,00	1.342,00
Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.335,40	10.489,57	18.822,00	16.096,97	12.906,00	3.451,57
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	37.335,40	10.489,57	18.822,00	16.096,97	12.906,00	3.451,57
Finanzanlagen						
Beteiligungen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	41.999,70	10.789,57	19.939,30	18.784,97	14.065,00	4.793,57

Erläuterungen:

*Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.*

*Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.*

*Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.*

*Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.*

*Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.*

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software

	€	1.159,00
i.V.	€	2.204,00

Der Ausweis betrifft diverse PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft mit € 300,00 weitere Anpassungen des ursprünglich in 2009 beschafften Programmes zur Personal- und Einsatzverwaltung.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	12.906,00
	i.V. €	6.498,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2011	31.12.2010
		€
01.01.	6.498,00	9.252,00
Zugänge	10.489,57	0,00
Abgänge	-630,00	0,00
Abschreibungen	-3.451,57	-2.754,00
31.12.	12.906,00	6.498,00

Die Zugänge betreffen diverse Kommunikations - Hardware. Die Abschreibungen erfolgen einheitlich linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	€	0,00
	i.V. €	100,00

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Badischen - Gemeinde - Versicherungs - Verbandes ist die Gesellschaft zum 01.01.2010 als Mitglied dieses Verbandes ausgeschieden. Die Rückzahlung der eingezahlten Beteiligung erfolgte in 2011.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Gesellschafter	€	5.895,02
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 5.895,02 (i.V. € 14.276,10)</i>	i.V. €	14.276,10

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen - nach Verrechnung mit der grundsätzlich zurück zu erstattenden Ausgleichsverpflichtung 2011 in Höhe von € 14.780,04 - den restlichen Anspruch auf Ausgleich der Unterdeckung des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von € 19.385,98.

2. sonstige Vermögensgegenstände	€	774,68
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V. €	4.276,47

Der Bilanzausweis betrifft:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Personalkostenerstattungen Landratsamt München	688,77	2.625,01
Erstattungsanspruch Sozialversicherung	85,91	551,46
Mitarbeiterdarlehen	0,00	1.100,00
	774,68	4.276,47

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	94.221,81
	i.V. €	224.229,79

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Kassenbestand	344,43	12,52
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809	61.689,87	203.239,70
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995	30.552,96	20.352,32
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802	1.634,55	625,25
	94.221,81	224.229,79

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	6.856,75
	i.V. €	6.530,22

In beiden Jahren ausschließlich Versicherungsbeiträge des Folgejahres.

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.000,00
	i.V.	€	25.000,00

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung ist der Landkreis Waldshut.

II. Jahresüberschuss		€	0,00
	i.V.	€	0,00

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		€	52.550,00
	i.V.	€	51.250,00

In folgender Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2011	Verbrauch 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€	€
Resturlaub	45.100,00	45.100,00	0,00	46.400,00	46.400,00
Jahresabschlussprüfung	5.000,00	4.998,00	2,00	5.000,00	5.000,00
Aufbewahrungskosten	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00
	51.250,00	50.098,00	2,00	51.400,00	52.550,00

Zu Rückstellung für Resturlaub

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub des Geschäftsjahrs 2011 gebildet.

Zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung

Für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Aufbewahrungskosten

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€	6.371,97
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	i.V.	€	1.374,77

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2012) sämtlich ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		€	14.502,49
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
	i.V.	€	26.833,12

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
2.1 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.065,00	8.202,00
2.2 Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung	437,49	369,40
2.3 Rückzahlungsverpflichtung a - konto - Zahlungen 2010	0,00	18.261,72
	14.502,49	26.833,12

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Ende März 2012) - soweit fällig - sämtlich ausgeglichen.

Die Differenz des Vorjahres im Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von € 600,00 wurde im laufenden Jahr korrigiert.

3. sonstige Verbindlichkeiten		€	23.388,80
<i>davon aus Steuern: € 12.048,44 (i.V. 12.558,67)</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>			
<i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>			
	i.V.	€	22.956,69

Sie gliedern sich wie folgt:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	12.048,44	12.558,67
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	11.340,36	10.398,02
	23.388,80	22.956,69

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

Lohnsteuer Dezember	12.048,44	12.558,67
---------------------	------------------	-----------

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Sozialabgaben	0,00	0,00
---------------	-------------	------

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Reisekostenabrechnungen	10.890,36	10.261,35
Sitzungsgelder	450,00	100,00
Lohn- und Gehalt	0,00	36,67
	<u>11.340,36</u>	<u>10.398,02</u>

Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs.5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

1. Umsatzerlöse		€	1.572.689,45
	i.V.	€	1.485.419,89

Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut

	<u>2011</u>		<u>2010</u>
	€		€
sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	1.089.152,70		1.134.373,28
Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII	190.553,68		127.332,00
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	243.313,17		181.733,00
soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	40.600,41		37.400,00
Weiterberechnungen Dritjugendamt	9.069,49		4.581,61
	<u>1.572.689,45</u>		<u>1.485.419,89</u>

2. sonstige betriebliche Erträge		€	556,96
	i.V.	€	9,00

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2011</u>		<u>2010</u>
	€		€
periodenfremde Erträge	537,96		0,00
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17,00		0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,00		9,00
	<u>556,96</u>		<u>9,00</u>

4. Gesamtleistung		€	1.573.246,41
	i.V.	€	1.485.428,89

- Zwischensumme gemäß Staffelrechnung -

4. Personalaufwand	€	1.455.504,13
	i.V. €	1.377.977,62

Es sind angefallen:

	2011	2010
	€	€
a) Löhne und Gehälter	1.087.990,97	1.025.501,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>		
Summe b)	367.513,16	352.975,83
Gesamtsumme a) + b)	1.455.504,13	1.377.977,62

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	4.793,57
	i.V. €	3.798,00

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Sachanlagevermögen, hervor.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€	114.176,99
	i.V. €	104.513,90

Diese gliedern sich wie folgt:

	2011	2010
	€	€
4.1 Reisekosten	43.532,25	40.873,68
4.2 Fortbildungskosten	18.345,69	19.690,20
4.3 allgemeine Verwaltungskosten	22.433,21	17.210,88
4.4 Raumkosten	17.103,34	11.801,03
4.5 Versicherungen	7.449,05	7.138,11
4.6 sonstige Kosten	5.313,45	7.800,00
	114.176,99	104.513,90

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	1.228,28
	i.V. €	860,63

Die Zinserträge stammen zu voller Höhe aus Girokonten.

8. Jahresüberschuss	€	0,00
	i.V. €	0,00

EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens
01.01.2011 bis 31.12.2011

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0135	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	4.564,30	300,00		3.847,00
		Abschreibung	2.360,30	1.017,30- 1.342,00		2.688,00
		Buchwerte	2.204,00	300,00 3,00-	1.342,00	1.159,00
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	9.916,38			9.916,38
		Abschreibung	6.865,38	762,00		7.627,38
		Buchwerte	3.051,00		762,00	2.289,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	3.266,86	2.005,19		5.272,05
		Abschreibung	1.790,86	1.056,19		2.847,05
		Buchwerte	1.476,00	2.005,19	1.056,19	2.425,00
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K	24.152,16	8.484,38		13.814,54
		Abschreibung	22.181,16	18.822,00- 1.633,38 18.192,00-		5.622,54
		Buchwerte	1.971,00	8.484,38 630,00-	1.633,38	8.192,00
0820	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	100,00	100,00-		0,00
		Abschreibung	0,00			0,00
		Buchwerte	100,00	100,00-		0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	41.999,70	10.789,57		32.849,97
		Abschreibung	33.197,70	19.939,30- 4.793,57 19.206,30-		18.784,97
		Buchwerte	8.802,00	10.789,57 733,00-	4.793,57	14.065,00

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der		Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0135	EDV-Software						
135001	IBM Tokenring	28.02.2002	AHK	199,50	199,50-		0,00
		Linear	Absch	198,50	198,50-		0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-		0,00
135002	DATEV ISDN Software	23.05.2002	AHK	586,96	586,96-		0,00
		Linear	Absch	585,96	585,96-		0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-		0,00
135003	DATEV Rewe Compact	31.12.2002	AHK	230,84	230,84-		0,00
		Linear	Absch	229,84	229,84-		0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-		0,00
135006	Windows XP	23.04.2007	AHK	147,00			147,00
		Linear	Absch	146,00			146,00
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
135007	Personal- und Einsatzverwaltung	29.11.2009	AHK	3.400,00	300,00		3.700,00
		Linear	Absch	1.200,00	1.342,00		2.542,00
		3/00	33,33 BW	2.200,00	300,00	1.342,00	1.158,00
Summe	EDV-Software		Ansch-/Herst-K	4.564,30	300,00		3.847,00
			Abschreibung	2.360,30	1.017,30-		
			Buchwerte	2.204,00	1.342,00		2.688,00
					1.014,30-		
					300,00	1.342,00	1.159,00
					3,00-		

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der		Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0650	Büroeinrichtung						
650001	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	1.107,46			1.107,46
		Linear	Absch	766,46	85,00		851,46
		13/00	7,69 BW	341,00		85,00	256,00
650002	Querrolladenschrank	25.02.2002	AHK	704,75			704,75
		Linear	Absch	487,75	54,00		541,75
		13/00	7,69 BW	217,00		54,00	163,00
650003	Büro Ersteinrichtung	25.02.2002	AHK	8.104,17			8.104,17
		Linear	Absch	5.611,17	623,00		6.234,17
		13/00	7,69 BW	2.493,00		623,00	1.870,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	9.916,38			9.916,38
			Abschreibung	6.865,38	762,00		7.627,38
			Buchwerte	3.051,00		762,00	2.289,00

0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter

670007	GWG Zugang 2008	31.12.2008	AHK	2.408,49			2.408,49
		GWG-Pool	Absch	1.446,49	482,00		1.928,49
		5/00	20,00	BW	962,00		482,00
670008	GWG Zugang 2009	31.12.2009	AHK	858,37			858,37
		GWG-Pool	Absch	344,37	172,00		516,37
		5/00	20,00	BW	514,00		172,00
670009	Zugang 2011	30.06.2011	AHK		2.005,19		2.005,19
		GWG-Pool	Absch		402,19		402,19
		5/00	20,00	BW		2.005,19	402,19
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	3.266,86	2.005,19		5.272,05
			Abschreibung	1.790,86	1.056,19		2.847,05
			Buchwerte	1.476,00	2.005,19	1.056,19	2.425,00

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der		Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung						
690001	drei PC Bildschirme B Pivot	07.01.2002	AHK	1.530,00			1.530,00
		Linear	Absch	1.529,00			1.529,00
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
690002	zwei PC HP A 943	07.01.2002	AHK	2.940,07	2.940,07-		0,00
		Linear	Absch	2.939,07	2.939,07-		0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-		0,00
690003	Lexmark Drucker T 522	08.02.2002	AHK	1.574,12			1.574,12
		Linear	Absch	1.573,12			1.573,12
		3/00	33,33 BW	1,00			1,00
690004	Netzwerk Verkabelung	21.02.2002	AHK	3.273,00	3.273,00-		0,00
		Linear	Absch	3.272,00	3.272,00-		0,00
		3/00	33,33 BW	1,00	1,00-		0,00
690005	Jumbo Planer	08.03.2002	AHK	770,24			770,24
		Linear	Absch	693,24	76,00		769,24
		10/00	10,00 BW	77,00		76,00	1,00
690007	Telefonanlage Alcatel	01.11.2002	AHK	12.608,93	12.608,93-		0,00
		Linear	Absch	10.719,93	1.261,00		0,00
					11.980,93-		
		10/00	10,00 BW	1.889,00	628,00-	1.261,00	0,00
690008	Logo Familienhilfe gGmbH	30.06.2003	AHK	1.455,80			1.455,80
		Linear	Absch	1.454,80			1.454,80
		5/00	20,00 BW	1,00			1,00
690009	NextiraOneTelefonanlage	27.10.2011	AHK		4.580,53		4.580,53
		Linear	Absch		229,53		229,53
		5/00	20,00 BW		4.580,53	229,53	4.351,00
690010	Netzteil telefon mit Konfiguration Router	01.12.2011	AHK		2.870,33		2.870,33
		Linear	Absch		48,33		48,33
		5/00	20,00 BW		2.870,33	48,33	2.822,00
690011	KRBF Einrichtung Standleitung	09.12.2011	AHK		1.033,52		1.033,52
		Linear	Absch		18,52		18,52
		5/00	20,00 BW		1.033,52	18,52	1.015,00
Summe	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		Ansch-/Herst-K	24.152,16	8.484,38		13.814,54
			Abschreibung	22.181,16	18.822,00-		5.622,54
			Buchwerte	1.971,00	8.484,38	1.633,38	8.192,00
					630,00-		

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2011 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2011 EUR
0820	Beteiligungen					
820001	Badische Gebäudeversicherungen	08.04.2002 AHK Keine AfA Absch	100,00 0,00	100,00-		0,00 0,00
		BW	100,00	100,00-		0,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung	100,00 0,00	100,00-		0,00 0,00
		Buchwerte	100,00	100,00-		0,00

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2011

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs. 4 und § 5 Abs.12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein angemessener schriftlicher Organisationsplan. Für die Betriebsabläufe in der Geschäftsstelle wurde in 2011 eine Aufgabenzuordnung vorgenommen. Darüber hinaus werden offene Fragen zwischen den drei Mitarbeitern in der Verwaltung / des Rechnungswesens jeweils im direkten Kontakt besprochen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich vier Augen Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen jedoch derzeit noch mit einer Unterschrift. Gegenkontrolle über Lohnjournal

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, regelmäßige Bewertung zwischen Geschäftsführer mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt in Anbetracht der Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landrates Waldshut durchgeführt oder Gemeindeprüfungsanstalt des Landes, Zulässigkeit durch Gesellschaftsvertrag gewährleistet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Ja, weil der Umzug der Geschäftsstelle in Planungszeitpunkt nicht absehbar war. Die Höhe der notwendigen Ausgaben wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter festgelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen =

→ Entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium und Jahr

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapital	20,5 % der Bilanzsumme
kurzfristiges Fremdkapital (aus laufendem Geschäftsverkehr)	79,5 % der Bilanzsumme

keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja => regelmäßig keine Ergebnisverwendung notwendig, da generell Rückerstattungspflicht für nicht verwendete A - Konto – Zahlungen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

→ Entfällt

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
Nein
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.